

Pralinees, die erlaubt sind. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Das Herstellungsverbot für Pralinees betrifft nur die Herstellung, nicht auch den Verkauf, für die Zukunft. Die Verarbeitung bereits vorliegender Halberzeugnisse steht nichts im Wege. Pralinees im Sinne der Bekanntmachung sind nur solche mit Schokoladenbezug und Zuckerausfüllung, nicht auch Süßigkeiten mit Fruchtfüllung, Nussfüllung, Matronenfüllung, Eibfüllung usw. Ferner ist die Reichszuckerstelle ermächtigt worden, für billigere Ware bis zum Kleinhandelspreis von 5 Mark für ein halbes Kilo Ausnahmen zuzulassen. Den Wünschen der Industrie ist daher um der weiteren Beschäftigung der Arbeiter willen in weitem Umfange Rechnung getragen worden.